



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-57

Herr Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des Bezirksausschusses des 19.
Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
über
Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 3
Sachbearbeitung:

plan.ha2-57@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.07.2019

Erhalt der Grünfläche zwischen Drygalski-Allee, Herterichstraße und Forstenrieder Allee
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B.06173 des Bezirksausschusses 19 - Thalkirchen - Obersendling - F.
vom 07.05.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - F... wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Antrag wird gefordert, „... die gesamte Grünfläche zwischen den Dorfkernensembles Solln und Forstenried zwischen der Drygalski-Allee, der Herterichstraße, der Forstenrieder Allee und entlang der Stäblistraße mit der LBV Paradiesfläche als Freifläche auszuweisen.“ In der Begründung werden insbesondere stadtklimatische und stadtgestalterische Aspekte angeführt.

Tatsächlich ist die Freifläche westlich der Drygalski-Allee als eine Art Grüne Infrastruktur für den großräumigen Luftaustausch, die städtebauliche Gliederung und für die Naherholung wichtig. Um eben diese Funktionen zu sichern, ist der gesamte Bereich in der aktuell gültigen Fassung des Regionalplans als Teil des Regionalen Grünzugs „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe“ verankert. In der aktuell gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München sind die Teilflächen analog als Allgemeine Grünfläche bzw. Fläche für Sportanlagen oder Fläche für Kleingärten dargestellt. Als übergeordnete Grünbeziehung verbinden sie den Forstenrieder Park mit dem Südpark.

In der Konzeption „Freiraum M 2030“ zur langfristigen Freiraumentwicklung wurde diese Grünbeziehung als sogenannte Parkmeile, einem tragenden Element des Freiraumgerüsts aufgegriffen. Parkmeilen verknüpfen die großen Grünflächen der Stadt mit den Landschaftsräumen des Grüngürtels und ermöglichen beziehungsweise übernehmen zahlreiche Freiraumnutzungen und -funktionen zwischen Erholung, Natur- und Klimaschutz. Gleichzeitig gliedern sie die Stadt und strukturieren deren Wahrnehmung.

Die Parkmeile „Südpark – Drygalski-Allee – Forstenrieder Park“ soll nach dem Stadtratsbeschluss zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379, Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018) als eine von zunächst vier Parkmeilen weiter ausgearbeitet werden. In einem ersten Schritt wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Masterplan für die Entwicklungsziele der Parkmeile erstellt werden. Dieser legt als eine Art Rahmenplan wichtige Eckpunkte für die Umsetzungsplanungen fest und bildet die Grundlage für die notwendigen weiteren Schritte.

Ausgangspunkt für die planerischen Überlegungen im Rahmen der Masterplanung soll dabei die Sicherung der wesentlichen Flächen für die wichtigen Funktionen Klima (Kaltluftbahn) und Erholung sein. Ausgehend von den großen innerstädtischen Parks, in diesem Fall dem Südpark, sollen mit der Parkmeile auch großzügige und attraktive Wegeverbindungen bis hinaus in die freie Landschaft, hier dem Forstenrieder Park, entstehen.

Die Entwicklung der Parkmeile steht im Vordergrund, insofern müsste eine eventuelle randliche Bebauung entlang der Drygalski-Allee intensiv geprüft werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06173 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen